

TOP:

Viernheim, den 3. August 2026

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	sr
Drucksache:	VL-16-2026/XIX
Anlagen:	Beteiligungsbericht 2025
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt, Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.09.2026	
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	17.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung	02.10.2026	

Beschlussvorlage

Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim gemäß § 123a HGO

Beschlussvorschlag:

1. Die städtischen Gremien nehmen vom Beteiligungsbericht gemäß § 123a HGO Kenntnis.
2. In den Amtlichen Verkündungsblättern soll nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage hingewiesen werden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) im Jahr 2005 wurde § 123a HGO „Beteiligungsbericht und Offenlegung“ eingeführt.

Danach sind die Kommunen verpflichtet, zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Beteiligungsbericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Aufzunehmen sind alle Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 20 Prozent beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist von der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Darüber hinaus sind die Einwohnerinnen und Einwohner in geeigneter Weise über das Vorliegen des Berichts zu informieren; ihnen ist Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben.

Im Zuge der Aufgabenkritik und einer konsequenten Ausrichtung auf die gesetzlichen Anforderungen beschränkt sich der Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim künftig auf die nach § 123a HGO

vorgeschriebenen Inhalte. Die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden freiwilligen Darstellungen früherer Berichte werden nicht mehr fortgeführt.